

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 27 (1971)

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

am Wort, dem blitzenden Gedanken und dem kraftvollen Bild, hatte sich dieser Stil schon bald den größten Teil der gehobenen Prosa erobert¹⁵⁰. Die Thematik war so weit gespannt, daß sie neben eigentlich hebräischen auch arabische, indische, antike und christliche Stoffe aufnehmen und verarbeiten konnte, und die Komposition so frei, daß sie mit Helden, Erzählern, Gedichten und Zitaten äußerst großzügig verfahren durfte. Gemeinsam jedoch war allen Sammlungen die Absicht, geistreich und scharfsinnig zu unterhalten oder in anregender Form zu belehren und dabei ein wahres Feuerwerk der Wortkunst abzubrennen.

¹⁵⁰ Die künstlerische Schwierigkeit der Maqame könnte ein «dicker Hund» – erstaunlicherweise zugleich ein «Windhund» – aus einer alten Parabel vom Treiben eines Narren aus Sevilla anschaulich verdeutlichen; vgl. Miguel de Cervantes Saavedra, *El ingenioso hidalgo Don Quixote de la Mancha*, Madrid (Afrodisio Aguado) 1956, S. 574 (im prólogo al lector der segunda parte).

REZENSIONEN

J. NEWMAN, *Halachic Sources. From the Beginning to the Ninth Century*. Pretoria Oriental Series, Edited by A. Van Selms. Bd. 3. E. J. Brill, Leiden 1969. 268 S. 48 Gld.

Es gibt Bücher, deren Titel mehr verspricht als er tatsächlich hält. In einer Weise gilt das für den vorliegenden Band: Es handelt sich um eine fleißige, saubere Darstellung der Entwicklung der Halacha (religionsgesetzliche Entscheidung) im streng traditionellen Sinn, ausgehend vom rabbinischen Grundprinzip der auf dem Sinai geoffenbarten zwei Torot, der schriftlichen und der mündlichen. Auch für die innerhalb der halachischen Deduktion auftretenden Widersprüche begnügt sich der Vf. mit den klassischen Antworten der rabbinischen Tradition. In dieser und vieler anderer Hinsicht ging bereits E. H. Weiss in seiner fünfbandigen Geschichte der Tradition, *Dor dor we-dorschaw* (1871–1891), viel weiter.

Es wäre interessant gewesen, die Entwicklung einer ganz bestimmten Tradition in den verschiedenen Traditionssquellen zu verfolgen, doch war das, wie

der Vf. richtig bemerkt, nicht möglich, da dieselbe Frage niemals in allen Dokumenten behandelt wird. Wo es der Fall ist, wurden die Texte in Hinblick darauf ausgewählt.

Nützlich ist immerhin, daß der Vf. dem des Hebräischen und Aramäischen nicht kundigen Leser Zugang gewährt zu Traditionssquellen, die nicht oder nur unvollständig in andere Sprachen übertragen wurden, wie die *Sche'elot*, die *Ma'assim li-benei erez yisrael*, die *Pirqe ben Beba'i talmide de-Rabba* u. a.

Die *Halachic Sources* sind ein nützliches Text- und Handbuch für Studenten, die sich für jüdische Tradition interessieren. Über ihren Platz innerhalb der Pretoria Oriental Series ließe sich allerdings streiten. K. H.

L. COHN, *L'Ame Juive*. Fondation Sefer, Paris 1970. 366 S. 25 Ffrs.

Das Buch von L. C., Professor für französische Sprache und Literatur an der religiösen Universität Bar Ilan in Benei Berak (Israel), besteht aus einer Auswahl von Texten aus der jüdischen Tradition zu bestimmten Themen:

- I. Die Grundlagen: Die Einheit Gottes; die Prophetengabe; die Vorsehung.
- II. Der Weg: Der Gottesdienst; der Jude und sein Schöpfer.
- III. Die Berufung: Die Erwählung Israels; das Hl. Land; der Universalismus Israels.
- IV. Die Botschaft: Der Mensch; die Gesellschaft.
- V. Die Existenz: Die moralischen Prinzipien; das Studium; die Beobachtung des Gesetzes. Das jüdische Leben: das tägliche Leben, der Sabbat, die Feste, die Lebensabschnitte.

Me R. Sommer, Präsident der «Fondation Sefer», sagt in seiner Einleitung, das Buch von C. wolle eine Lücke schließen: Vor nunmehr zwanzig Jahren erschienen im Verlag Marguerat in Lausanne drei Publikationen: *L'Ame française*, *La Cité romaine* und *L'Ame grecque*. Es fehlte also noch *L'Ame Juive*, nach dem Ausspruch von Eugène Manuel aus dem Jahre 1889:

«Drei Völker haben mir das gegeben, was ich zum Leben brauche: die Römer, die Griechen und das alte hebräische Volk. Rom lehrte mich das Recht, dessen Codex sein Buch ist; Athen die Schönheit; Jerusalem seinen Gott.»

Wenn man die Vielfalt und den Reichtum der jüdischen Tradition kennt, dann wird man verstehen, welches Wissen sich hinter einer derartigen Textauswahl verbirgt und welche profunde Kenntnis sie voraussetzt. C. bringt Texte aus allen Zeitepochen und bezieht auch das moderne jüdisch-religiöse Denken mit ein. Als Beispiel wollen wir einen Ausschnitt aus dem Werk eines der fruchtbarsten jüdisch-religiösen Denker unserer Zeit bringen, des ersten aschkenasischen Oberrabbiners von Palästina, Rabbi Abraham Isaak Kook (1865–1935). C. zitiert diesen Text in seinem Kapitel über die Vorsehung (S. 70/71):

«Die menschliche Seele findet nur im göttlichen Milieu ihre wahre Entfaltung. Das Gewissen, das Gefühl, die Vorstellungswelt, der Wille, mit einem

Wort jeder tiefe Elan des Individuums führt notwendigerweise zu Gott. Nur in dieser Atmosphäre können die menschlichen Tendenzen voll zum Ausdruck kommen, kann die Seele ihren Ruhepunkt finden. Wenn sich der Mensch ein weniger hoch gestecktes Ziel setzt als den Kontakt mit der Gottheit, wird er nur Enttäuschungen erleben: Gleich einem Schiff, das vom Wind bald hier, bald dort umhergetrieben wird, kennt er niemals den ungetrübten Frieden . . . Der wahre Seelenfriede kann nur in Gott befunden werden.

Aber ist das nicht ein zu weitgestecktes Ziel, das über das menschliche Fassungsvermögen hinausgeht? . . . So müssen wir also den Weg finden, der uns ins Innere des Palastes führt. Der Weg geht über die göttliche Offenbarung in der materiellen Welt; die Gottheit manifestiert überall ihre Gegenwart: in der Schönheit der Natur, in jedem Lebewesen, in jedem Reptil, in allem, was lebt, in jeder Pflanze, in jeder Blume, in jedem Volk, im Meer und seinen Wogen, im Firmament, in den leuchtenden Sternen, in der Meditation des Schriftstellers, in der Vorstellungswelt des Dichters, in der Gedankentiefe des Denkers, im Gefühl des sensiblen Menschen, in der Kraft des Helden. Wir sehnen uns danach, uns in diese göttliche Atmosphäre zu versenken, wir wollen ihr Licht einfangen, aber es gelingt uns nie, uns genügend an ihr zu laben und unseren Durst zu stillen. Für uns steigt die Gottheit ins Universum hinab und übt dort ihren Einfluß aus. Dort treffen wir sie, dort erfreuen wir uns an ihrer Gegenwart, und sie beschert uns Frieden und Ruhe.»

K. H.

J. DE REYNIER, *1948 à Jérusalem. Histoire et Société d'aujourd'hui*. Editions de la Baconnière, Neuchâtel 1969. 224 S.

Der Vf. war von Anfang 1948 bis zum Sommer 1949 Chef der Delegation des Internationalen Roten Kreuzes in Jerusalem, also während der ersten Phase der Kämpfe, die im Gefolge der UNO-Deklaration von 1947 über die Schaffung eines jüdischen und eines arabischen Staates in Palästina ausbrachen.

Seine Aufzeichnungen sind nicht nur ein interessantes sondern, da der Nahostkonflikt ja noch nicht beigelegt ist, auch ein immer noch aktuelles Zeitdokument. Der Verfasser sieht die Dinge notwendigerweise aus seiner eigenen Perspektive, die oft an der Oberfläche bleibt und nicht immer allen Gegebenheiten wirklich gerecht wird. So sagt er z. B. (S. 35):

« . . . Doch versteht man auch die Gefühle der Araber und die Opposition, die sie der Idee entgegensezten, ihren Boden und ihre Heimstätten zugunsten Fremder zu verlassen, die sich auf ein zweitausend Jahre altes Anrecht berufen, von dem seither niemand mehr etwas gehört hat. Sie widersetzen sich keineswegs der Tatsache, daß die Juden in Palästina genau so leben wie irgendwelche anderen braven Leute, aber von da bis zur Akzeptierung der Gründung eines neuen Staates auf Kosten des ihren ist ein weiter Weg. Die Araber sind seit zweitausend Jahren ihre eigenen Herren und sind entschlos-

sen, sich nicht ohne heftigen Widerstand von ihrem Boden vertreiben zu lassen.»

Die Widerlegung aller in diesem kurzen Absatz enthaltenen Ungenauigkeiten könnte allein einen Band von 200 Seiten füllen! Dabei wird alles ohne jede Gehässigkeit gesagt, in freundlich-neutralem Ton, was die Behauptungen aber nicht akzeptabler und weniger unrichtig macht.

Doch will diese notwendige allgemeine Bemerkung den Wert des Buches von R. keineswegs herabsetzen. Es führt uns mitten hinein in die tausend Schwierigkeiten, mit denen eine Handvoll Menschen, die inmitten einer zusammenbrechenden Ordnung die Fahne der Menschlichkeit hochzuhalten versuchten, Tag für Tag und Stunde für Stunde zu kämpfen hatten.

Wir erfahren auch interessante zusätzliche Details über Vorfälle, die viel von sich reden machten, wie das von jüdischen Extremisten veranstaltete Massaker im arabischen Dorf Deir Yassin, das den Auftakt zum Massenexodus der arabischen Bevölkerung gab. Niemandem wird es einfallen, ein solches Vorgehen, das ein steter Schandfleck bleiben wird, zu entschuldigen, wenn auch an der tatsächlichen Unfähigkeit der Hagana und der Jewish Agency, diesen Vorfall zu verhindern, nicht gezweifelt werden kann. Doch geht der Vf. wieder einmal zu weit, allein darin den Ausgangspunkt für das arabische Flüchtlingsproblem zu sehen: Schon vorher hatte das Arab Higher Committee, der arabische Pendant zur Jewish Agency, die arabische Bevölkerung aufgefordert, ihre Wohnsitze während der Kriegshandlungen zu verlassen, indem man ihr in Aussicht stellte, sie würde in wenigen Monaten zurückkehren und dann auch die Häuser und den Boden der inzwischen der «Endlösung» zugeführten Juden in Besitz nehmen können. Daß man von seiten der offiziellen jüdischen Stellen das Massaker von Deir Yassin und die daraus resultierende Panikstimmung auf dem arabischen Sektor «stets geschickt ausgenützt hat» (S. 76: *Ainsi, du côté arabe se créa une terreur généralisée, que les Juifs se sont toujours habilement arrangés à entretenir*), ist auch nicht ganz richtig: Dort, wo die Hagana arabische Siedlungen überrannt hat, wie z. B. in Jaffa und Haifa, hat man stets die arabische Bevölkerung ausdrücklich aufgefordert, nicht zu flüchten und diejenigen Araber, die tatsächlich geblieben sind, leben heute noch unbehelligt dort.

Ganz daneben trifft R. neuerdings bei der Beurteilung der Templer-Affäre: Die grosse Mehrzahl der Würtemberger Templer der vierten Generation waren nicht friedliche Kolonisten, «die niemals an einer politischen oder militärischen Aktion teilgenommen hatten» (S. 109), sondern begeisterte Nazis und wütende Antisemiten, die vor allem während der Unruhen zwischen 1936 und 1939 die arabischen Terroristen aktiv unterstützten. Es ist so keineswegs verwunderlich, daß sie Israel nach allem, was zwischen 1939 und 1945 mit dem jüdischen Volk geschehen war, nicht mehr im Lande duldeten. Die ganz wenigen notorischen Antinazis unter den Templern, wie der alte Arzt Dr. Hoffmann, konnten übrigens im Lande bleiben und sind auch dort gestorben.

Der Bericht von R. kann denen zur Lektüre empfohlen werden, die eine genügende Situationskenntnis mitbringen, um daraus nicht Fehlschlüsse zu ziehen.

K. H.

R. RECHNITZER LIMNER, *Sex and the Unborn Child*. Introduction by Carl T. Javert, M. D. Foreword by Alan A. Guttmacher, M. D. and Theodor Reik. The Julian Press Inc., New York 1969, 229 S. \$ 6,95.

Das vorliegende Buch stammt aus der Feder eines Arztes und Forschers und ist ganz besonders der umstrittenen Frage der Opportunität des Geschlechtsverkehrs für die schwangere Frau und seiner Folgen für die Entwicklung des Embryos gewidmet. Dr. R. L. geht von der Beobachtung aus, daß die mit dem Orgasmus der Frau verbundene Unterbrechung der Sauerstoffzufuhr nachträgliche, ja oft sogar tödliche Folgen für die Leibesfrucht nach sich ziehen kann.

Das Spezialinteresse der Arbeit von Dr. R. L. liegt, neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen, hauptsächlich in der Bedeutung, die er den religiösen Überlieferungen des Judentums und des Christentums beimißt. (Dr. R. L. ist selbst Jude polnischer Herkunft und besitzt, wie seine Ausführungen zeigen, beachtliche Kenntnisse auf dem Gebiete der reichen Traditionsliteratur des Judentums.) Der Vf. hält – und er steht damit nicht allein da . . . – den vorgeblichen Konflikt zwischen Wissenschaft und Religion auf dem Gebiete der Entwicklungslehre für einen aus einem stark fundamentalistischen Schriftverständnis heraus erwachsenen Pseudokonflikt. Er zeigt an Hand klassischer jüdischer Kommentatoren, daß sich die Idee von der progressiven Entwicklung und Perfektion der Schöpfung und damit des Menschen keineswegs dem traditionellen Verständnis widersetzt.

Dr. R. L. analysiert dann die traditionellen jüdischen Vorstellungen von der Schöpfung und vom Fall des Menschen und weist auf die stete Verbindung zwischen «Erbsünde» und Sexualität hin, wie sie dann besonders in einer der alten Apokalypsen, dem «Buch der Geheimnisse Henochs», zum Ausdruck kommt:

«Ich sah alle unsere Vorfäder von Anbeginn an, mit Adam und Eva; ich seufzte, weinte und klagte über den durch ihren Frevelmut verursachten Zusammenbruch. *Wehe mir ob meines Gebrechens und dessen meiner Vorfäder!* Und ich dachte nach in meinem Herzen und sprach: Selig der Mann, der nicht geboren wurde oder der, wiewohl geboren, doch niemals gesündigt hat vor dem Angesicht des Herrn, so daß er nicht an diesen Ort kommen und das Joch dieses Ortes tragen muß!»

An Hand der biblischen Quellen zeigt Dr. R. L. dann auf, daß die konkrete Strafe für Adams Sündenfall in der Abnahme der menschlichen Lebensjahre besteht.

Seine Untersuchung, sowohl auf wissenschaftlicher wie auch auf religiöser Basis, führt den Verfasser zu einer neuen Definition der Erbsünde, in der er weitaus mehr eine tiefgreifende Verletzung des Naturrechts als einen mit

Nachsicht zu behandelnden Aspekt sexuellen Verhaltens sieht. Noch 1967 sprach Papst Paul VI. in Hinblick auf die biblische Darstellung von der Schöpfung und der Geschichte des Menschen als von einem «vorborgenen Mysterium» (im Zusammenhang mit der umstrittenen Enzyklika über die Geburtenregelung) und auch in einer gleichzeitigen Veröffentlichung des Ökumenischen Weltkirchenrates ist von der «gefallenen Menschheit» die Rede. Der Verfasser hält dem die Erkenntnisse der modernen Psychologen entgegen, die der Meinung sind, daß eine wahre Befreiung des Menschen nur dadurch erfolgen kann, daß derartige «verborgene» Konzepte an die Bewußtseinsoberfläche gebracht werden. Er zitiert in diesem Zusammenhang einen Ausspruch des Theologen Fred W. Busch: «Es ist ... wesentlich, den Menschen von dem Fluch zu befreien, der ihn vom Tag seiner Geburt an zum Sünder gemacht hat» (*The Case Against Original Sin*. New York 1964, S. 64).

Anstelle seinen Kindern diese Erbsünde weiterzugeben, schließt Dr. R. L., wird es dem Menschen vielleicht möglich sein, sie in den künftigen Generationen zum Verschwinden zu bringen, so daß unsere Welt voll herrlicher Menschen sein wird. Es ist mit der Zukunft der Menschheit wie in der Fabel von Mythos und Verschuldung: Als Adam am Sterben war, bat er Seth, für ihn etwas Öl vom Baum des Erbarmens im Paradies aufzubewahren. Doch der Erzengel Michael hinderte Seth am Eintritt und forderte ihn auf, anstelle dessen dreimal durchs offene Tor zu schauen:

«Zuerst sah Seth den Garten Eden, und in seiner Mitte einen Baum von wunderbarer Schönheit, auf dem fünftausend Arten von Früchten wuchsen. Das zweitemal sah er denselben Baum seiner Früchte und Blätter bar, und eine scheußliche Schlange um seinen Stamm geringelt. Das drittemal sah er den Baum in den Himmel entrückt, bedeckt mit Blättern und Früchten. Die Schlange war verschwunden. Auf der Spitze des Baumes sah Seth ein Kind von wundervoller Schönheit (vgl. Th. Reik, *Myth and Guilt: The Crime and Punishment of Mankind*. New York 1957, S. 281).

Der Erzengel Michael erklärt dann das Gesicht: die erste Vision bezieht sich auf den Menschen vor dem Fall, die zweite symbolisiert ihn nach dem Fall und die dritte zeigt den Beginn des Heils der Menschheit.

In einer Zeit des Zusammenbruchs der konventionellen Moral zeigt das Buch von Dr. R. L. interessante Perspektiven auf, das biblische und traditionelle Überlieferungsgut durch eine Neuinterpretation seiner wahren Aussagen im positiven Sinn zu «entmythologisieren». K. H.

G. KISCH, *The Jews in Medieval Germany. A Study of Their Legal and Social Status*. 2. Auflage. Ktav Publishing House Inc., New York 1970.
655 S. \$ 19.95.

Prof. K., dessen gesamtes, reiches Lebenswerk der Erforschung der jüdischen Geschichte und Rechtsgeschichte gewidmet ist, war wohl aufgrund seiner profunden Sachkenntnis wie kein anderer berufen, die Rechtszustände

der Juden in Deutschland während des Mittelalters zu entwirren und systematisch an Hand der Quellen darzustellen. Wohl existieren über dieses Thema verhältnismäßig viele Teilstudien, nicht zuletzt aus der Feder des Vfs., aber seit der Veröffentlichung der Arbeit von O. Stobbe, *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters* (Leipzig 1866) und der sich auf die österreichischen Verhältnisse beschränkenden exhaustiven Studie von J. E. Scherer, *Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern* (Leipzig 1901), fehlte es an einer Gesamtdarstellung.

Ein solches Unterfangen wird im deutschen Raum dadurch erschwert, daß das sogenannte «Hl. römische Reich deutscher Nation», wie es, zumindest formaljuristisch, bis 1806 bestand, zu keiner Zeit eine verwaltungstechnische Einheit darstellte, sondern eher ein Konglomerat von Teilstaaten geblieben ist, innerhalb dessen, sowohl allgemein als auch in Hinblick auf die Judengesetzgebung, eine Vielfalt von Partikularrechten Geltung besaßen. Deshalb gibt es auch im eigentlichen Sinn kein «deutsches Judenrecht», sondern eine Anzahl teilweise sehr unterschiedlicher Rechtsordnungen.

Prof. K. trägt diesem Umstand gebührend Rechnung und gibt, nach einer allgemeinen Einführung in die Problemstellung, vorerst einmal einen Überblick über die einzelnen deutschen Partikularrechte und ihre Judenbestimmungen. Eine gewisse Vereinheitlichung tritt dann in Mitteldeutschland mit dem «Oberhof» in Magdeburg als Appellationsinstanz ein. In einem eigenen Kapitel wird dann auch das Verhältnis des «Judenrechts» zu den einzelnen «Judenprivilegien» untersucht, die in den einzelnen Reichsländern und -städten die Judenansiedlung und das jüdische Leben ebenfalls in recht unterschiedlicher Weise regelten.

Der zweite Teil des Buches ist dem gesetzlichen Status der Juden gewidmet, während im dritten Teil die Anwendung des spezifischen «Judenrechts» nach Magdeburger Schema behandelt wird: Kriminalrecht, Zivilrecht, Verwaltungsrecht.

Im vierten Teil kehrt Prof. K. dann zu allgemeinen, grundsätzlichen Aspekten des mittelalterlichen Judenrechts zurück, ausgehend von der Einstellung der nichtjüdischen Umwelt zum Juden als «dem andern», wobei das «Anderssein» wesentlich religiös motiviert ist: Prof. K. weist darauf hin, daß die mittelalterliche Gesellschaft vor allem durch ihr Streben nach Einheit gekennzeichnet wird, eine Einheit, in die sich Recht, Moral, Religion, Kunst und Sprache harmonisch einfügen. Und da sich nun der Jude aufgrund seiner im wesentlichen religiös orientierten Traditionen nicht in dieses Weltbild eingliedern läßt, erscheint er als der *alienus schlechthin*. Bei diesem Status des Juden in der mittelalterlichen Gesellschaft spielen nicht nur theologische, sondern auch psychologische und soziale Faktoren eine Rolle, jedoch in der Ordnung von Ursache und Wirkung: Der Jude erscheint in einem ganz bestimmten Licht, weil er, an der christlichen Auffassung gemessen, als «vorsätzlich Ungläubiger» angesehen wird. Damit sind wir wieder einmal notwendiger- und fatalerweise bei den christlichen Wurzeln des mittelalterlichen

Antijudaismus angelangt. Prof. K. faßt sie folgendermaßen zusammen (S. 324):

«(Der Jude) erscheint als ein vorsätzlich Ungläubiger, als ein Wesen ausgestattet mit einer anderen, (nicht menschlichen) Natur, inspiriert und angestachelt durch Satans eigene Majestät.» Doch verweist K. sehr richtig darauf, daß diese Ansicht selbst in der mittelalterlichen Gesellschaft nicht von allen und jedem geteilt wird, ja daß sie dann in das Rechtswesen als solches kaum Eingang fand.

Im staatlichen Bereich bemerken wir eine Art ständiger Oszillation zwischen totaler Ablehnung des Juden aus religiösen Beweggründen und der Notwendigkeit, dem jüdigen Element aus anderen Motiven heraus dennoch einen gewissen Lebensraum zuzugestehen. Dort, wo die religiöse Ablehnung die Oberhand gewinnt oder zumindest als bequemes Motiv für vielschichtige Gründe ins Treffen geführt wird, kommt es zur Austreibung der Juden. Wo aber die wirtschaftlichen Erwägungen im Vordergrund stehen, etabliert sich ein prekärer *modus vivendi*. Ein typisches Beispiel dafür ist das zu gunsten der mährischen Juden erlassene Privileg König Wenzels II (S. 347):

«Aufgrund des einst von ihren Vorfätern verübten Verbrechens gegen unseren Herrn Jesus Christus sind die Juden des Schutzes ihrer angeborenen Rechte verlustig gegangen und sind ihrer Sünde wegen zu ewigem Elend verurteilt. Obwohl sie uns der Form der menschlichen Natur nach gleichen, sind wir von ihnen doch durch unseren christlichen Glauben geschieden. Doch lehrt uns das Christentum, unsere Strenge hintan zu stellen und mit unserem Schatz (d. h. dem Glauben) auf sie zu warten; so müssen wir denn ihre Menschenrechte achten, nicht aber ihren Unglauben.»

Der Einfluß der kanonischen Gesetzgebung auf die Stellung der Juden in der mittelalterlichen Gesellschaft ist bekannt und Prof. K. resümiert daher nur die großen Linien. Das als Ausgangspunkt dienende theologische Prinzip ist eindeutig: Die Juden sind kollektiv schuldig an der Verwerfung und Kreuzigung des Heilands, und so ruht denn ein Fluch auf ihnen in allen Ländern und für alle Zeiten. Doch predigt die Kirche nicht die Ausrottung der Juden, da sie sie andererseits als «ewige Zeugen der christlichen Wahrheit» betrachtet; auch wird ihre einstige Bekehrung eine Bestätigung des Triumphs der Kirche sein. Um nun ihre «Zeugenschaft» geben zu können, müssen die Juden in einer untergeordneten und gedemütigten Stellung gehalten werden. Wohl soll man sie nicht über Maß belästigen und bedrücken, aber man muß sie so weit als möglich von den Christen absondern, um diese ihrem schädlichen Einfluß zu entziehen. Die jüdische Religion ist als solche nicht anerkannt, wird aber aus apologetischen und anderen Gründen toleriert. Alle öffentlichen Ämter sind den Juden verschlossen, sie dürfen keine christlichen Dienstboten beschäftigen und müssen in streng abgeschlossenen Vierteln wohnen.

Einerseits dringt die Kirche darauf, daß die kanonischen Sonderbestimmungen in das staatliche Recht Eingang finden, und das ist auch großteils

geschehen, wodurch sich dann die Rechtslage der Juden bedeutend verschlechtert hat, da ihnen das Kirchenrecht im Gegensatz zum Staatsrecht als «Feinde des Kreuzes» jedes Anrecht auf staatlichen Schutz abspricht. Andererseits aber erließen auch wieder zahlreiche Päpste Judenschutzbullen (*Constitutiones pro Judaeos*), um sie vor zu starken Übergriffen zu schützen.

Der 197 Seiten füllende Fußnotenteil und die reiche Bibliographie, zusammen mit einem allgemeinen Index und einem Spezialindex der Rechtsquellen, machen das Buch von Prof. Kisch zu einem bequemen Nachschlagewerk über alle einschlägigen Fragen.

K. H.

L. KOCHAN, *The Jews in Soviet Russia since 1917*. With an Introduction by Leonard Schapiro. Oxford University Press 1970. 357 S. 250.

Ein «jüdisches Problem» gibt es in Sowjetrußland nicht erst seit dem Sechstagekrieg im Jahre 1967, der dadurch ausgelösten «antizionistischen» Welle und den ebenfalls daraus resultierenden Schauprozessen, bei denen es im Dezember des Vorjahres sogar zu – allerdings unter dem Druck der internationalen Proteste sogleich in Freiheitsstrafen umgewandelten – Todesurteilen kam.

Diese sehr unerfreuliche Situation trägt aber auch die Gefahr ungebührlicher Verallgemeinerungen in sich: es gibt in Sowjetrußland eine starke Diskriminierung der Juden auf allen Sektoren, aber es wäre dennoch abwegig, von einer Judenverfolgung im nationalsozialistischen Sinne zu sprechen. So hat sich vor einigen Monaten unter dem Eindruck von durch jüdisch-extremistische Kreise verübten anti-sowjetischen Ausschreitungen in Amerika, einer der bekanntesten Chassidimführer unserer Tage, Rabbi Menachem Mendel Schneersohn von Lubawitsch (jetzt in New York-Williamsburg ansässig), gegen jede Form anti-sowjetischer Kollektivhysterie in jüdischen Kreisen gewandt.

Der mittelmäßig informierte und am Problem interessierte Leser kennt wohl meist, zumindest in großen Zügen, die Entwicklung des jüdischen Problems seit der Oktoberrevolution in Rußland, im Jahre 1917, die das Ende des autokratischen, autoritären, reaktionären und prinzipiell – der Zar war das Oberhaupt der orthodoxen Staatskirche – antisemitischen Zarentums bedeutete. Er weiß auch, daß Menschen jüdischer Herkunft in den ersten Jahren der Sowjet herrschaft innerhalb des Regimes wichtige Positionen bekleidet haben. Doch ist es ihm nicht unbekannt, daß auch das Judentum in Rußland schwer unter der antireligiösen Politik zu leiden hatte, die praktisch das Ende der alten jüdischen Gemeindeorganisation und ihrer Institutionen bedeutete. Doch wurde diese Organisation abgelöst von einer kulturellen Renaissance im Geiste des «Bund» (jüdisch-sozialistische nicht-religiöse Arbeiterorganisation), mit der jiddischen Volkssprache als tragendem Element: Aufbau eines jiddischen Schulsystems, jiddisches Theater,

jiddische Presse, jiddische Buchproduktion. In diesen Zusammenhang gehört auch das Birobidjan-Projekt: die Schaffung eines jüdisch-nationalen Territoriums im äußersten Sibirien.

Das alles wird am Höhepunkt der stalinistischen Ära radikal zerschlagen: jede jüdische Kulturtätigkeit wird unterbunden, der Unterricht in jiddischer Sprache wird verboten, die jüdisch-intellektuelle Elite – mit Ausnahme des zwielichtigen Ilya Ehrenburg – verschwindet in Gefängnissen und Konzentrationslagern oder wird einfach liquidiert. Mit dem berüchtigten «Ärzteprozeß» in Moskau wird es dann endgültig Nacht für das sowjetische Judentum.

Der Weltkrieg, mit einer wenig eindeutigen Haltung der sowjetischen Behörden während der Zeit des deutsch-sowjetischen Bündnisses (1939–1941) und den Greueln in den von den Deutschen besetzten Teilen Rußlands, besonders der Ukraine (Babi Yar bei Kiew), bringt dann eine Unterbrechung. 1948 anerkennt die Sowjetunion als eine der ersten Großmächte den neu gegründeten Staat Israel. Mit dem Tode Stalins und dem Beginn der Ära Chruschtschew erfolgt dann die «Entstalinisierung» mit der posthumen Rehabilitation auch jüdischer Persönlichkeiten, doch geht die antijüdische Welle, wenn auch in anderer Form, weiter: progressive Ausschaltung von Juden aus leitenden Stellungen, praktischer *numerus clausus* an den Universitäten, massenhafte Schließung von Synagogen, «Spekulanten»-Prozesse, antijüdische Propaganda mit «alterprobten Mitteln» (so das Pamphlet des ukrainischen Universitätsprofessors Kischko, «Das ungeschminkte Judentum») usw. Dieser Kurs wird auch nach dem Sturz Chruschtschews gehalten und verschärft sich zusehends mit dem «Sechstagekrieg» und dem bedingungslosen Eintreten Rußlands für die arabische Sache im Interesse der Stärkung seiner Einflußsphäre und seiner Positionen im Mittleren Osten, wobei es allerdings in der jüngsten Zeit auch wieder Anzeichen für ein, vorerst noch offiziöses, Einlenken gibt. Daneben hat sich das sowjetische Regime stets eine «offizielle Fassade» reserviert, um den antijüdischen Kurs als «imperialistische und kapitalistische Propaganda» brandmarken zu können: einige pensionierte Generäle jüdischer Abstammung, die Moskauer Choralsynagoge mit dem Rabbiner Lewin, der gelegentlich zu «antizionistischen» Erklärungen abkommandiert wird, die jiddische Monatsschrift «Sowjetisch Heimland» mit dem streng linientreuen ehemaligen G. P. U.-Agenten Aaron Vergelis usw.

Diese sehr vielschichtige und schwierige Situation wird unter der Leitung von L. K., Dozent (Bearsted Reader) für jüdische Geschichte an der Universität Warwick, einer allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Analyse unterzogen, und zwar in Form von jeweils Spezialisten für die einzelnen Fragen anvertrauten Monographien, die sich harmonisch zu einem Gesamtbild abrunden, das mit Gemeinplätzen und ungenauen Vorstellungen aufräumt und so, vielleicht zum erstenmal, einen Überblick über die wahre Lage der Juden und des Judentums in Sowjetrußland gewährt.

Den einzelnen Exposés geht eine aus der Feder von L. Schapiro, Professor

of Political Science an der London School of Economics stammende allgemeine Einleitung in die Problemstellung voraus. Der erste Beitrag über «*Die Juden in Sowjetrußland beim Ausbruch der Revolution*» wurde von S. Ettinger, Associated Professor in Modern Jewish History an der Hebräischen Universität von Jerusalem geschrieben. Dann referiert S. Levenberg, Präsident des Komitees für internationale Angelegenheiten am jüdischen Weltkongreß, über *Sowjetjudentum: Einige Probleme und Perspektiven*. Der dritte, prinzipiell sehr wichtige Artikel, *Sowjetische Judentheorie*, wurde von J. Miller, Senior Lector am Institute of Soviet and East European Studies an der Universität Glasgow verfaßt. Als nächster schreibt Ch. Abramsky, Dozent für moderne jüdische Geschichte am University College in London über das *Birobidjan-Projekt zwischen 1927 und 1959*. W. Korey, Dozent für jüdische Geschichte an der Universität Warwick, gibt einen Überblick über die *gesetzliche Stellung des sowjetischen Judentums*.

Der Beitrag von J. B. Schechtman, einer leitenden Persönlichkeit des Jüdischen Weltkongresses und der Jewish Agency, stellt den Übergang her zur aktuellen Problematik: *Die USSR, der Zionismus und Israel*. A. Nove, Direktor des Institute of Soviet and East European Studies an der Universität Glasgow und J. A. Newth geben statistische Details über die demografische und berufliche Schichtung der jüdischen Bevölkerung Sowjetrußlands.

Einer der wichtigsten Beiträge ist die Analyse des *Problems der jüdischen Religion in der Sowjetunion* von J. Rothenberg, Research Associate am Institute of East European Jewish Studies der Brandeis-Universität. In seiner Zusammenfassung zeigt Prof. Rothenberg mit aller Deutlichkeit den komplexen und hybriden Status des Judentums in Sowjetrußland auf (S. 185):

«Die Tatsache, daß die jüdische Bevölkerungsgruppe in der Sowjetunion sowohl eine ‹Nationalität› als auch eine religiöse Gemeinschaft darstellt, schafft eine Situation, in der jede Aktion und jedes Vorgehen gegen die eine oder andere dieser Gruppen alle sowjetischen Juden betrifft. Die gegenseitige Abhängigkeit (dieser Gruppen) voneinander wird durch das charakteristische Merkmal erhöht, daß alle Adepten der jüdischen Religion auch der jüdischen Nationalität angehören, *und keiner anderen*, und daß die Religionszugehörigkeit keinen offiziellen Charakter trägt. Seltener wird sich ein sowjetischer Leser – es ist das auch gar nicht möglich – bei der Kenntnisnahme von Angriffen auf ‹Judaisten› der Mühe unterziehen, zwischen ‹Judaisten› und ‹Judens› zu unterscheiden.»

Dann folgen einige Aufsätze über literarische Probleme: M. Friedberg, Direktor des Russian and East European Institute an der Indiana-Universität, schreibt über *jüdische Themen in der sowjetrussischen Literatur* und *jüdische Beiträge zur Sowjetliteratur*, Y. A. Gilboa, ein israelischer Schriftsteller und Journalist, über das wenig bekannte – und heute schon rein historische – Gebiet der *hebräischen Literatur in der USSR*, und Ch. Shmeruk,

Professor für jiddische Literatur an der Hebräischen Universität in Jerusalem, über *jiddische Literatur in der USSR*.

Dann folgt ein Beitrag von R. Ainstein über die *sowjetrussischen Juden im 2. Weltkrieg*, ein – nur zur aktueller – Artikel von B. D. Weinryb, Professor für Geschichte am Dropsie College in Philadelphia, über *Antisemitismus in Sowjetrußland*, und zum Abschluß eine Analyse von Z. Katz, Visiting Lecturer am Russian Research Center der Harvard-Universität, über die *Situation nach dem Sechstagekrieg*.

Im Nachwort zeichnet L. K. einige Perspektiven der möglichen Entwicklung der Judenfrage in Sowjetrußland, wobei er nochmals auf die Antinomie hinweist, die das sowjetische Verhalten kennzeichnet: Einerseits werden die Juden als Nationalität anerkannt und als solche in ihren Identitätsausweisen gekennzeichnet, während man andererseits jedes Bekenntnis zu ebendieser Nationalität als staatsfeindlichen Akt ansieht. Es könnte sich daraus die Möglichkeit ergeben, daß die Sowjetregierung eines Tages den Juden, die sich zu ihrer Nationalität bekennen, Auswanderungsmöglichkeiten gewährt, während den andern dann auch *de jure* die Assimilation offenstünde.

Eines der aktuellsten, seriösesten, am besten dokumentierten und daher lebenswertesten Bücher zum jüdischen Problem in Sowjetrußland.

K. H.

E. WEINZIERL, *Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938 bis 1945*. Verlag Styria, Graz-Wien-Köln 1969. 208 S.

Frau Dr. E. W. hat verschiedentlich in Veröffentlichungen zu Problemen der typisch österreichischen Abart des Antisemitismus Stellung genommen. Der vorliegende Taschenbuchband will eine Art Synopse dieser Bestrebungen sein und die Verfasserin geht dabei mit beachtenswerter Objektivität vor. Geraade auf diesem Gebiet ist wirkliche Objektivität ein selten erreichtes Niveau: einerseits besteht die Gefahr, die Dinge zu sehr «historisch» darzustellen und ihre aktuelle Implikation zu minimalisieren; andererseits ist wiederum die moralische Belastung zu stark, um die Tatsachen nicht dauernd gezielt zu interpretieren.

Österreich ist ein besonders trauriges Kapitel auf dem Gebiete der Judenfeindschaft und Frau Dr. W. tut gut daran, vorerst einmal die geschichtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen. Die gesetzlich verankerte bürgerliche Gleichberechtigung der Juden Österreichs ist relativ jungen Datums und geht erst auf die liberale Verfassung des Jahres 1867 zurück. Zwischen 1867 und 1938, dem Zeitpunkt des «Anschlusses», liegen nur 71 Jahre. Dazwischen liegt auch noch der Zusammenbruch der Donaumonarchie mit allen Umwälzungen, die er mit sich brachte. Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist aber auch die Zeit des wirtschaftlichen Liberalismus und der fortschreitenden Industrialisierung mit einem sehr starken Anteil des äußerst regen jüdischen Elements, das andererseits auch in der Reaktion gegen diese Er-

scheinungen, wie sie sich in der sozialdemokratischen Partei konkretisiert, führende Positionen einnimmt. Zu diesem wirtschaftlichen und politischen Zusammenhang gesellt sich dann das traditionell negative Judenbild einer triumphalistisch ausgerichteten «Staatskirche», deren Klerus eine nicht zu unterschätzende Rolle in der betont antisemitischen christlich-sozialen Partei des Wiener Bürgermeisters Lueger spielt. Dazu kommt dann die rassenantisematisch ausgerichtete Ideologie der «Großdeutschen Volkspartei» unter Georg Ritter v. Schönerer, der in einem Nationalitätenstaat wie die Donaumonarchie einen besonders günstigen Nährboden bei dem «deutschbewußten» Bevölkerungsteil fand.

So vollzog sich in Österreich der Übergang vom religiösen zum ideologisch betonten Antisemitismus organisch und sozusagen geradlinig, ohne daß die Entwicklungsphase lang genug war, um eine *echte* Stellungnahme der Bevölkerung zur Judenfrage zu ermöglichen. Diese Stellungnahme war stets situationsbedingt und stand sehr unter dem Einfluß antisemitischer Parolen, wie es überhaupt im Charakter des Österreichers liegt, die Dinge eher hinzunehmen und nach Klischees zu beurteilen, anstatt zu versuchen, sich ein eigenes Bild zu machen. Die «Anschlußbegeisterung» im Jahre 1938 ist nur eine weitere Erhärtung dieser Tatsache.

Daß, wie es auf der Umschlagseite heißt, «die Mehrheit der Österreicher die nationalsozialistische Judenverfolgung ablehnte», gehört zu der Art von abschwächenden Behauptungen, die es zu beweisen gilt: Es ist eine Tatsache, daß mit ganz wenigen Ausnahmen fast alle österreichischen Juden, denen eine Auswanderung nicht mehr gelang, von den Rädern der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschine zermalmt wurden, das heißt ein gutes Drittel des Vorkriegsbestandes von 185 246 «Glaubensjuden», die ja allein statistisch voll erfaßt werden können.

Gewiß, es hat sogar in Österreich «Gerechte» gegeben, Menschen, die bereit waren, ihre humane und teilweise auch ihre christliche Einstellung zu den Juden mit dem Leben zu bezahlen, aber es waren nun eben, unter äußerster Berücksichtigung aller Begleitumstände, die Frau Dr. W. eingehend analysiert, am Beispiel anderer Länder unter Naziherrschaft gemessen zu wenige ... Und verstehen heißt noch nicht erklären.

Wenn es schwer und problematisch ist, vom Einzelnen Heroismus zu fordern, so liegen die Dinge anders bei Organisationen, die der Nationalsozialismus wohl in ihrer Aktionsfreiheit einengen, die er aber nicht zerstören konnte, und die definitionsmäßig die «moralischen Kräfte» des Volkes inkarnieren sollten; die Kirchen.

Die evangelisch-lutherische Kirche Österreichs ist zahlenmäßig stark minoritär in einem Land, in dem sich auch heute noch offiziell 89% der Bewohner als katholisch bezeichnen. Auch ist sie Entwicklungsmäßig sehr von vielschichtigen «nationalen» Tendenzen durchzogen. Noch zur sogenannten «Verbotszeit» (der N. S. D. A. P. in Österreich, zwischen 1933 und 1938) war es an der Tagesordnung, dass illegale Nationalsozialisten aus Protest gegen die

enge Symbiose zwischen dem «System Dollfuß-Schuschnigg» und der katholischen Kirche aus dieser austraten und sich der «national orientierten» evangelischen Kirche anschlossen. Mit Christentum hat das alles jedoch kaum noch etwas zu tun. 1938 wurde offenbar – zumindest für die Außenstehenden . . . –, daß mehr als hundert Pfarrer dieser Kirche, also ein enorm hoher Prozentsatz, eingeschriebene Mitglieder der N. S. D. A. P. waren. Viele davon amtierten nach 1938 mit dem Hakenkreuz am Talar, für die Zulassung zum Pfarramt wurde der Nachweis «arischer» Abstammung gefordert und man fand es von Seiten der Kirchenleitung völlig normal, «nichtarische» Christen – deren Betreuung man ausländischen Organisationen wie der Schwedischen Mission, der Hilfsaktion Gildemeester und den Quäkern überließ – von den «Ariern» auch im kirchlichen und gottesdienstlichen Bereich abzusondern. So reiht ja auch Pfarrer Johan Snoek, Sekretär für jüdische Angelegenheiten am Ökumenischen Weltkirchenrat in Genf, in seinem *Grey Book* (Graubuch) über die Haltung der nichtkatholischen Kirchen zur Judenverfolgung während der Kriegsjahre, die evangelische Kirche Österreichs in die Kategorie «Territories in which the Churches Kept Silent» «Länder, in denen die Kirchen Schweigen bewahrten) ein . . .

Bleibt also die «Staatskirche» (das war in Österreich bis 1938 ihr Konkordatsstatus). Ja, es gab die Hilfsaktion des Wiener Kardinal-Erzbischofs Dr. Theodor Innitzer für «nichtarische Katholiken». In ihr hat eine Handvoll Menschen, wie P. Born S. J. und Schw. Verena von der Caritas Socialis, unter größten Schwierigkeiten und mit erstaunlichem Opfermut wahrhaft Heroisches geleistet. Doch fehlt in Österreich – wie ja auch im Deutschen Reich, zu dem die «Ostmark» und auch ihre Bischofskonferenz damals gehörte – auch von römisch-katholischer Seite jede offizielle Stellungnahme zur Judenverfolgung als solcher. Gewiß hat es die katholische Kirche Österreichs abgelehnt, wie die evangelische innerhalb des kirchlichen Gefüges eine Trennung zwischen «Ariern» und «Nichtariern» durchzuführen, aber sie interessierte sich offiziell nur für getaufte Juden. Frau Dr. Weinzierl sagt zur Erklärung dieses Phänomens (S. 96):

«Im allgemeinen überwog aber in der katholischen Kirche Österreichs bis 1938 und darüber hinaus jener religiös und wirtschaftlich motivierte Antisemitismus, der im katholischen Österreich eine lange Tradition hat. Er ist in der katholischen Publizistik . . . noch in den dreißiger Jahren auch von Geistlichen und Universitätsprofessoren vertreten worden.

Sogar der Linzer Bischof Gföllner konnte sich in seinem berühmten Hirtenbrief vom 21. Jänner 1933 gegen die Irrtümer des Nationalsozialismus vom «ethischen Antisemitismus» noch nicht trennen, ja er erklärte die Brechung des schädlichen Einflusses des Judentums nicht nur als gutes Recht, sondern als «strenge Gewissenspflicht eines jeden überzeugten Christen». Und noch im November 1933 legte die christlichsoziale Tageszeitung «Reichspost» Wert auf die Feststellung, daß der Antisemitismus keine Erfindung der Nationalsozialisten sei . . . »

Es ist auch bezeichnend, daß die «Hilfsaktion für nichtarische Katholiken» vorerst dem Jesuitenpater Bichlmair anvertraut wurde, (S. 99), «der noch im März 1936 in einem Vortrag vor der Wiener Katholischen Aktion die sofortige Zulassung von Judenkonvertiten zu allen Stellen wegen der «bösen Erbanslagen» der Juden als fragwürdig und den Arierparagraphen für einzelne Bünde und Vereinigungen unter Umständen als «im Namen der christlichen Ethik für nicht verwehrbar» bezeichnet hatte».

Und weshalb ging die katholische Kirche als Organisation und Institution am Elend der sogenannten «Glaubensjuden» vorbei und fühlte sich «nicht betroffen» (wie es Kardinal Bertram von Breslau in einer Erklärung zu den ersten antijüdischen Boykottmaßnahmen in Deutschland, 1934, ausdrückte)? (S. 205): «Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß die meisten dieser zum Teil unter großer Gefährdung der Helfer durchgeführten Hilfsmaßnahmen für getaufte Juden bestimmt waren. *Es war dies durch das Kirchenverständnis jener Zeit bedingt*». Und damit wird wohl der Finger auf die Wunde gelegt und der ganze anläßlich der Aufführung von Hochhuths «Stellvertreter» so aktuell gewordene Fragenkomplex neuerdings aufgerollt.

Was geschehen ist, ist geschehen. Wir können die Ereignisse untersuchen, analysieren, beurteilen, aber sie nicht ungeschehen machen. Wichtig ist, zumindest die nötigen Lehren aus dieser traurigen Vergangenheit und aus diesem fast allgemeinen Versagen zu ziehen. Ob das die Bevölkerung Österreichs, deren Justiz Judenmord stets als eine Art «Kavaliersdelikt» beurteilt und auf diesem Gebiet skandalöse Entscheidungen gefällt hat, und wo es ein Bischof seit Jahren beharrlich ablehnt, einem legendären «Ritualmordkult» ein verdientes Ende zu machen, wirklich getan hat, bleibe dahingestellt. Wer in diesem Land auf die Äußerungen der sogenannten «Volksseele» hört, stellt eher mit Bestürzung fest, daß Österreich heute ein klassisches Land eines Antisemitismus ohne Juden ist.

K. H.

G. FOHRER, *Geschichte der israelitischen Religion*. De Gruyter-Lehrbuch.
Walter de Gruyter & Co., Berlin 1969. 435 S. DM 32.-.

Das im Jahre 1922 in der Sammlung Töpelmann erschienene Standardwerk auf dem Gebiete der altisraelitischen Religion, das Handbuch von G. Hölscher, war seit Jahren im Buchhandel nicht mehr erhältlich. Verschiedene Ansätze zu einer Neubearbeitung ergaben kein greifbares Resultat. Auf der anderen Seite galt es, derart viele neue Erkenntnisse der alttestamentlichen Wissenschaft aufzuarbeiten und einzubeziehen, daß sich der Erlanger Ordinarius für A. T., Prof. Dr. G. Fohrer, entschloß, ein neues Lehrbuch zu schaffen.

Dem Charakter eines Lehrbuches entspricht auch die knappgehaltene Formulierung, wobei immer nur das Wesentliche gesagt wird und eine reiche, auf dem neuesten Stand der Forschung gehaltene Literaturangabe jeweils das Studium von Einzelfragen weitgehend erleichtert.

Das Buch ist, dem historischen Ablauf gemäß, in vier Teile gegliedert: Religionsgeschichte 1. der Frühzeit, 2. der Königszeit, 3. der exilischen Zeit und 4. der nachexilischen Zeit.

Den Ausgangspunkt der Darstellung bildet die Religionsgeschichte der altorientalischen Umwelt. In diese eingebaut folgt ein Überblick über die Religion der kananäischen Völkerschaften als eine der Grundlagen der früh-israelitischen religiösen Vorstellungen nach der Landnahme.

Unter dem Einfluß der *mosaischen Jahwereligion* tritt uns dann als erste Etappe einer «israelitischen Religion» die Situation der palästinensisch-vorstaatlichen Zeit entgegen.

Ein zweiter starker Impuls erfolgt durch das *Königtum*, ein dritter durch die *Propheten*, und das Ganze wird dann durch den Einfluß der *deuteronomischen Theologie* zum vorexilischen Religionssystem.

Eine gute Schilderung der religiösen Verhältnisse zur Exilszeit leitet über zur fröhnachexilischen und zur spätnachexilischen Periode, mit den vielschichtigen und teilweise ausschlaggebenden Einflüssen der Propheten dieser Zeit, der Eschatologie und dann der Apokalyptik.

Ein letztes Kapitel bietet in einer knappen aber äußerst klaren Darstellung eine Übersicht über die Glaubensgegenstände und -inhalte dieser Zeit.

Im Vorwort kündet der Verfasser als Weiterführung und Ergänzung einer «Geschichte der jüdischen Religion» an, deren Ausarbeitung Prof. Dr. Johann Maier, dem Leiter des Martin-Buber-Instituts an der Universität Köln, und anerkanntem Fachmann auf diesem Gebiet, übertragen wurde.

Das Buch füllt eine empfindliche Lücke in der einschlägigen Literatur und wird nicht nur den Theologiestudenten, sondern darüber hinaus allen an der alttestamentlichen Wissenschaft Interessierten ein wertvolles Hilfsmittel sein.

Die Ausstattung und drucktechnische Gestaltung ist, wie man es vom de Gruyter-Verlag erwarten kann, in jeder Weise vorbildlich.

JOSEF SCHREINER, *Alttestamentliche jüdische Apokalyptik. Eine Einführung.* (Biblische Handbibliothek, Bd. IV). Kösel-Verlag, München 1969. 204 S.

Der Ordinarius für Altes Testament an der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster in Westfalen hat mit seiner Einführung in die alttestamentliche jüdische Apokalyptik allen jenen einen Dienst erwiesen, denen daran gelegen ist, den Zusammenhang zwischen Judentum und Christentum von innen her und auf dem Boden der religionsgeschichtlichen Entwicklung zu verstehen. Zu oft sind selbst interessierte und religiös gebildete Christen der Meinung, die Verbindung zwischen Judentum und Christentum beschränke sich ausschließlich auf den gemeinsamen Besitz eines Teiles der Offenbarung. Nun liegt aber zwischen der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Zeit kein Vakuum, sondern, auf dem Hintergrund der Zeiteignisse und großteils durch sie ausgelöst, eine sich über mehrere Jahrhunderte erstreckende äußerst wichtige Periode religiöser Entwicklung, innerhalb derer die Apoka-

lyptik als wesentliches Element auf den Plan tritt. Wiewohl sie dann im Judentum in den offiziellen Schulen unterdrückt wurde, (um dann später in veränderter Form wieder Auferstehung zu feiern), bleibt doch ohne ihre Kenntnis das Christentum als religions- und geistesgeschichtliche Erscheinung weitgehend unverständlich.

Unter dem stets zunehmenden Druck von außen, angesichts großer Schwierigkeiten im Innern und, wenigstens teilweise, auch aufgrund fremder, von anderen Kulturkreisen herkommender Einflüsse, verläßt das Volksempfinden den Boden der alten, geschichtsgebundenen biblischen Eschatologie und erwartet die «Befreiung» und «Erlösung» mehr und mehr in Form eines übernatürlichen, «außerweltlichen,» direkten Eingreifens Gottes in die Geschichte. Die Spekulationen über dieses Geschehen haben in den zahlreichen Apokalypsen ihren Niederschlag gefunden. Da die Prophetengabe in Israel mit den letzten nachexilischen Sehern erloschen war, mußten sich die Verfasser dieser «Gesichte» im Interesse der Glaubhaftigkeit der literarischen Fiktion bedienen, sie auf verschiedene Personen der älteren und neueren heiligen Geschichte zurückzuführen: Adam, Henoch, Abraham, Mose, Elia, Baruch, Esra usw.

Wohl gibt es neben Einzeluntersuchungen und kritischen Textausgaben seit langem Standardwerke über die Welt der Apokalypsen, unter denen vor allem das bis heute unübertroffene Buch von P. Volz, *Jüdische Eschatologie* (1903), hervorgehoben sein soll. Auch mangelt es nicht an guten Übersetzungen mit einführenden Kommentaren, wie die Ausgabe von R. H. CHARLES, *Oxford Edition of the Apocrypha and Pseudepigrapha* (1913) oder die deutsche Übersetzung von E. KAUTZSCH, *Apokryphen und Pseudepigraphen* (1900), um nur die wichtigsten zu nennen. Doch ist es nicht jedem gegönnt, sich in diese reichhaltige und teilweise schwierige Literatur auch wirklich einzulesen. Die Einführung von Sch. enthebt den interessierten Leser wohl nicht dieser Notwendigkeit, aber sie erlaubt ihm dennoch, sich auch ohne direkte Textkenntnis ein gutes Bild von der Welt der Apokalyptik zu machen. Daß der Vf. auch das Verhältnis der Apokalyptik zur Gedankenwelt von Qumran in seine Studie einbezogen hat, gibt seinem Buch eine besondere Aktualität.

K. H.

- A. PAUCKER, *Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik*, Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte, Band IV. 2. Auflage. Leibniz Verlag, Hamburg 1969. 311 S. 25 DM.

Im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung, die mit der sogenannten «Machtergreifung» Hitlers im Jahre 1933 ihren Anfang genommen hat, ist oft die Frage aufgetaucht, wie denn nun eigentlich die deutschen Juden selbst auf diese Entwicklung reagiert haben. Trafen sie die Ereignisse des Jahres 1933 völlig unvorbereitet oder aber haben die verant-

wortlichen jüdischen Stellen diese Entwicklung vorausgesehen und dagegen anzukämpfen versucht?

Das vorliegende Buch, dessen Verfasser heute Direktor des Londoner Arbeitszentrums des Leo Baeck Instituts ist, hat sich zum Ziel gesetzt, diese wenig bekannte Phase der neueren Geschichte an Hand von dokumentarischem Material aufzuhellen. Das Fazit der Untersuchung ist in erstem Satz des ersten Kapitels, «Der drohende Sturm», zusammengefaßt: «Das deutsche Judentum begegnete nicht untätig den drohenden Gefahren, denen es in den letzten Jahren der Weimarer Republik ausgesetzt war».

Der Hauptträger der Abwehraktion war ganz natürlicherweise die größte deutsch-jüdische Organisation, der schon 1893 zur Abwehr des Antisemitismus gegründete *Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*. Allerdings litt die Durchschlagskraft der Abwehraktion von Haus aus an der großen Zersplitterung im jüdischen Lager, ein Zustand, der in diesem Stadium niemals überwunden werden konnte. Ideologisch gesehen hatte der C. V. keine einheitliche Linie und empfand sich eher als Zweckverband. Immerhin betonte er immer wieder – und damit war er wohl repräsentativ für die überwiegende Mehrheit seiner Mitglieder – mit allen Mitteln das «Deutsch-tum» der Juden, deren durch die bürgerliche Emanzipation langsam und unter großen Schwierigkeiten erworbene gesetzliche Gleichstellung er auf ganzer Ebene zu verteidigen und zu wahren versuchte.

Im Interesse der Objektivität verfehlt P. nicht, darauf hinzuweisen, daß der vom C. V. und anderen jüdischen Organisationen geführte Abwehrkampf gegen die hochkommende nationalsozialistische Welle bei vielen Juden, welche die Idee aktiver Selbstverteidigung entschieden ablehnten, auf Widerstand stieß. Auch auf zionistischer Seite bekämpfte man die Politik des C. V., doch berühren wir damit den starken Anagonismus zwischen – majoritären – sogenannten «Assimilanten» innerhalb des deutschen Judentums und ihren eher jüdisch-national gesinnten Gegnern. Neben dem C. V. traten im Abwehrkampf noch der *Kartell-Convent deutscher Studenten jüdischen Glaubens* (K. C.) und der *Reichsbund jüdischer Frontsoldaten* (R. j. F.) an die Öffentlichkeit; die Aktion dieser Organisationen ging oft konform mit der Tätigkeit des C. V. auf diesem Gebiet. Auf nichtjüdischer Seite war es vor allem die *Liga für Menschenrechte*, der auch viele Juden angehörten, die für die Wahrung der Rechte des jüdischen Bevölkerungsteiles eintrat.

Nach der Besprechung der allgemeinen Abwehraktik untersucht der Vf. die Abwehrargumente, denen angesichts des pathologischen Charakters der nationalsozialistischen Judenfeindschaft (siehe J. Streichers «Stürmer») allerdings nur beschränkte Durchschlagskraft beschieden war. Die Rechtsschutzpolitik des C. V. gipfelte vor allem in der Verteidigung des Bestandes der Weimarer Republik, als gesetzlicher Garant jüdischer Gleichberechtigung.

In den letzten Jahren vor 1933 verwandelte sich der Abwehrkampf gegen den Antisemitismus infolge des konkreten politischen Hintergrundes mehr und mehr in einen direkten Kampf gegen den Nationalsozialismus. Die Auf-

klärungspropaganda lag in den Händen des 1929 gegründeten «Ausschusses für Volksaufklärung» («Bund Deutscher Aufbau»), der dann meist einfach nach seinem Sitz als *B. W.* (Büro Wilhelmstraße) bezeichnet wurde und wo auch ein vom C. V. unabhängiges Spezialarchiv über die N. S. D. A. P. angelegt wurde. Zu dieser Zeit traten auch oft «getarnte», das heißt nicht direkt als von jüdischer Seite ausgehend erkennbare Kampfschriften in Erscheinung, wie der «Anti-Nazi» und «Alarm», die in ihren Methoden teilweise bewußt die Nazipresse imitierten, deren «volkstümlicher» Charakter maßgeblich an ihrer Durchschlagskraft beteiligt war.

Die schleichende Entrechtung der Juden setzte allerdings schon vor der «Machtergreifung» ein, und 1932 mußte das angesehenste jüdische Presseorgan Deutschlands, die «Jüdische Rundschau», feststellen, daß «die verantwortlichen Regierungsstellen im Reich kein klares Wort gegen antisemitische Exzesse gefunden hätten». Ein «Weißbuch» über den nationalsozialistischen Terror wollte noch einmal dem gutwilligen Bevölkerungsteil die Augen über das wahre Gesicht des Nationalsozialismus öffnen, aber es war endgültig zu spät und die Ereignisse ließen sich nicht mehr aufhalten.

Wie muß man den jüdischen Abwehrkampf trotz seiner nicht abzuleugnenden Schwächen im Lichte der Geschichte beurteilen? Wir geben dem Vf. das Wort (S. 148):

«Wäre noch im letzten Augenblick eine unerwartete Wendung zugunsten der Republik eingetreten, so hätte man mit gutem Recht die jüdische Abwehrleistung als einen wichtigen Faktor in der Niederwerfung des Nationalsozialismus betrachten können. Ihr Einfluß auf das deutsche öffentliche Leben und ihre Bedeutung in der deutschen Geschichte dürfen daher nicht ausschließlich im Lichte der Niederlage der republikanischen Kräfte gesehen werden. Gewiß, die jüdischen Organisationen kämpften in erster Linie in eigener Sache, für die jüdische Selbsterhaltung; ihre Abwehrkampagne legt Zeugnis dafür ab, daß sich die Juden nicht ohne Widerstand ergeben haben. Die historische Situation in Deutschland gebot den deutschen Juden, zur Verteidigung ihrer Rechte und zur Sicherung ihres Fortbestandes mit den Mächten des Fortschritts gegen die totalitäre faschistische Diktatur zu kämpfen. Ihr bedeutsamer Beitrag zu dem noch andauernden Ringen um die deutsche Demokratie war eine der letzten Taten, die im Namen dieser freien jüdischen Gemeinschaft vollbracht wurden.»

Eine reiche Auswahl von großteils bislang unveröffentlichten Dokumenten erhöht den Wert der Arbeit P.s bedeutend. K. H.